

**Studienordnung  
für den  
Bachelorstudiengang**

**Produktgestaltung**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)  
University of Applied Sciences

vom

15. Mai 2007

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), nachfolgend HTW Dresden genannt, die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Produktgestaltung des Fachbereichs Gestaltung der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Produktgestaltung ist ein international ausgerichteter, praxisbezogener Studiengang mit dem Ziel des Erlangens eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Die Studieninhalte richten sich nach den neuesten Anforderungen im Beruf, sowie nach den Absolventenbildern, die für diesen Studienabschluss entwickelt worden sind. Für das Bachelorstudium stehen alle jene Fähigkeiten im Mittelpunkt der Ausbildung, die zur Mitarbeit in einem Designbüro befähigen. Dies betrifft insbesondere Kompetenzen zu:
  - > Organisation und Planung eigener Entwurfsprozesse,
  - > selbständige Erweiterung des eigenen gestalterischen Repertoires,
  - > Kommunikation mit Entwicklungsingenieuren/Fertigungstechnologen,
  - > Präsentation und Argumentation der eigenen Entwurfsentscheidung,
  - > Einbindung der Gestaltung in Kultur und Ökonomie von gesellschaftlichen Zusammenhängen,
  - > Entwicklung kultureller Szenarien,
  - > eigenständiges Experimentieren in Bereichen Material/ Form/ Konstruktion/ Technologie.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Produktgestaltung sind
  - die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Berechtigung zum Studium gem. § 13 Abs. 11 SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und

- die erfolgreiche Teilnahme an einem Feststellungsverfahren zur künstlerisch/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfung) entsprechend § 13 Abs. 7 SächsHG. Einzelheiten regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfungsordnung) im Bachelorstudiengang Produktgestaltung.

#### **§ 4**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium.. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten drei, das fünfte und sechste Studiensemester werden in Form von Präsenz- und Selbststudium an der HTW absolviert. Weiterhin findet im vierten Semester ein praxisorientiertes Studium statt. Im sechsten Studiensemester wird die Bachelorarbeit angefertigt und präsentiert. Das praxisorientierte Semester wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten

#### **§ 5**

##### **Berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im vierten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 8 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbericht/Beleg abgeschlossen. Sie soll das Erlangen von praktischen Erfahrungen in Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Gestaltungsbüros ermöglichen und mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut machen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Produktgestaltung.

- (3) Die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl mit. Das Praktikum darf nur dann begonnen werden, wenn Module des ersten bis dritten Semesters gem. Studienablaufplan (Anlage) im Umfang von mindestens 90 ECTS Credits erbracht wurden.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.

## **§ 7**

### **Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Produktgestaltung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite des Fachbereichs Gestaltung eingesehen werden.

- (2) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (3) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an.
- (4) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die gewählten werden als Pflichtmodule behandelt. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen die in der Anlage 2 genannten.

- (5) Die Teilnahme an Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären. Die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul ist durch die vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die HTW Dresden behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten; in diesem Fall sind andere zu wählen. Die im Studienablaufplan (Anlage) angegebene Liste der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss des Fachbereichsrates modifiziert werden.

## **§ 8**

### **Tutorium**

Der Bachelorstudiengang Produktgestaltung bietet für Studierende des ersten Semesters ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester des Bachelorstudiengangs Produktgestaltung durchgeführt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird am Fachbereich Gestaltung der HTW Dresden durch Professoren und Mitarbeiter, sowie dem Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktgestaltung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (156 ETCS Punkte, der berufspraktischen Tätigkeit (12 ETCS Punkte) und der Bachelorarbeit (12 ETCS Punkte). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Punkte.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Arts, B.A.** verliehen.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 im Bachelorstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden aufnehmen.  
Die Studienordnung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung am 06.03.2007 und vom Senat am 03.04.2007 beschlossen und vom Rektoratskollegium der HTW Dresden am 15.05.2007 genehmigt. Sie tritt am 16.05.2007 in Kraft und wird durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 03.04.2007 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums der HTW Dresden vom 15.05.2007.

Dresden, den 15.05.2007

Prof. Dr.-Ing. Hannes Neumann  
Rektor

## Anlage 1: Studienablaufplan Bachelorstudiengang Produktgestaltung

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>								
PGB 01	Formbildung	1/1/2	2/2/2					15
PGB 02	Kommunikation von Information	2/3/-						8
PGB 03	Fotografie und Video	1/1/1	1/1/2					10
PGB 04	Theorien zur Gestaltung	1/1/-	1/1/-					6
PGB 05	Einführung in die Wirklichkeiten des Entwerfens	1/5/-						9
PGB 06	Systematische Zusammenhänge der Gestaltung		1/1/2	1/1/2				12
PGB 07	Information-Design			1/-/1				3
PGB 08	Ergonomie			1/1/-				3
PGB 09	Designgeschichte			1/1/-				3
PGB 10	Technologie und Werkstoff			1/1/-				3
PGB 11	Entwerfen mit digitalen Tools			1/2/3				9
PGB 12	Darstellende Geometrie				1/1/-			3
PGB 13	Präsentationstechniken				1/2/1			6
PGB 14	Praktikum				x			12
PGB 15	Dreidimensionales Repertoire <sup>1</sup>					2/2/2		9
PGB 16	Design und Konstruktion					1/1/-		3
PGB 17	Technisches Produktdesign					1/1/4		9
PGB 18	Designkritik <sup>2</sup>						1/1/4	9
PGB 19	Systemorientierte Formbildung <sup>3</sup>						1/2/3	9
PGB 20	<b>Bachelorarbeit</b>						x	12
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
Wahlpflichtmodulkomplex 1			Anl. 2					6
Wahlpflichtmodulkomplex 2				Anl. 2				3
Wahlpflichtmodulkomplex 3					Anl. 2			9
Wahlpflichtmodulkomplex 4						Anl. 2		9
<b>Gesamt</b>								<b>180</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

. = Aus den Wahlpflichtmodulkomplexen 1-4 ist jeweils ein Modul zu wählen.

<sup>1</sup> = Die Teilnahme an PGB 15 und Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an PGB 06 voraus

<sup>2</sup> = Die Teilnahme an PGB 18 und Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an PGB 04 voraus.

<sup>3</sup> = Die Teilnahme an PGB 19 und Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an PGB 15 voraus.



## Anlage 2:

### Wahlpflichtmodule

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
<b>Wahlpflichtmodulkomplex 1:</b>			
PGBW 1a	Kreativitätstechniken	0/2/2	6
PGBW 1b	Material und Verfahren	0/2/2	6
<b>Wahlpflichtmodulkomplex 2:</b>			
PGBW 2a	Medien und deren ästhetische Wirkung	1/0/1	3
PGBW 2b	Textur und Farbe	1/0/1	3
<b>Wahlpflichtmodulkomplex 3:</b>			
PGBW 3a	Auftraggeber und Prozessmanagement	1/2/3	9
PGBW 3b	Aufwand und Prozessgestaltung	1/2/3	9
<b>Wahlpflichtmodulkomplex 4:</b>			
PGBW 4a	Der emotionale Gehalt von Objekten	1/0/5	9
PGBW 4b	Produkt und Poesie	1/0/5	9